

Strahlenschutz

zu treffende Maßnahmen

- Trupps mit [Mess- und Warngeräten](#) ausstatten (folgende Truppuordnung nach FwDV 500):
 - alle Einsatzkräfte mit Dosiswarngeräten und Gleitschattenfilm dosimetern (Personendosimetern)
 - Angriffstrupp mit Dosisleistungsmessgerät
 - Wassertrupp zum Absperrern des Gefahrenbereichs mit Dosisleistungswarngerät
- Gefahrenbereich festlegen:
 - bei Dosisleistung von **25 µSv/h** oder
 - in 5 Meter Abstand zum Einatzobjekt (Gebäude, Fahrzeug, ...), falls bis zu diesem Punkt keine 25 µSv/h erreicht werden
- [Kontaminationsnachweisplatz](#) an der [Grenze von Gefahren- zu Absperrbereich](#) aufbauen lassen
 - wenn möglich Kontaminationsnachweisplatz nicht direkt an den Gefahrenbereich angrenzen lassen sondern zusätzlichen Abstand einhalten, um im Falle einer Ausbreitung nicht den ersten Platz verlassen und einen weiteren Platz aufbauen zu müssen
 - Platz vor Aufbau auf Kontaminationsfreiheit prüfen (Kontamination bei Überschreitung der 3-fachen Nullrate)
 - möglichst einen Korridor von der Einsatzstelle zum Kontaminationsnachweisplatz kennzeichnen, um die Kontamination möglichst gering zu halten

Nach dem Einsatz

- Behandlung kontaminierter Personen: durch K-Nachweis und Entkleidung
- Versorgung der Verletzten durch Übergabe an Rettungsdienst
- Aufräumarbeiten: zuständige Behörde, evtl. Fw (Amtshilfe)
- Übergabe der Einsatzstelle an zuständige Stellen (Gewerbeaufsicht)

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

[klasse_7](#)

Grundsätze im Strahlenschutz Einsatz

- **Dosis begrenzen**
 - Abstand: Dosisleistung nimmt im Quadrat ab ([Berechnungen zum Abstand](#)).
 - Aufenthaltsdauer
 - Abschirmung: Halbwertsschicht bei 1 cm Blei, 2 cm Stahl, 4 cm Alu, 5 cm Beton, 10 cm Erde, 15 cm Wasser, 30 cm Holz
 - Abschalten wenn möglich, dann gegen Wiedereinschalten sichern
- **Kontamination vermeiden:** [geeignete Schutzkleidung tragen, abhängig von der angegebenen Gefahrengruppe](#)
- **Kontaminationsverschleppung vermeiden:** durch Kontaminationsnachweis
- **Inkorporation ausschließen:** Atemschutz tragen, nicht essen, trinken und rauchen

Kennzahlen

- **Transportkennzahl** $\times 10 =$ Dosisleistung in µSv und 1 m Abstand bei unbeschädigtem Versandstück (siehe [befoerderung](#) für weitere Informationen)

Dosisrichtwerte

- **15 mSv** Schutz von Sachwerten pro Einsatz
- **100 mSv** Abwehr einer Gefahr für Personen oder zur Verhinderung einer wesentlichen

Schadensausbreitung pro Einsatz und Jahr

- **250 mSv** Rettung von Menschenleben, danach kein weiterer Einsatz der Person im Strahlenschutz Einsatz mehr
- **1 mSv** Übung und Ausbildung pro Jahr

[Berechnung zur erlaubten Aufenthaltsdauer](#)

Weiter Informationen zur Dosis auf [Hintergrundwissen Strahlenschutz](#)

Formulare

- [Formulare für den Strahlenschutz Einsatz](#)

Weblinks

- [Tagesaktuelle Ortsdosisleistungen gemessen vom Bundesamt für Strahlenschutz an über 1.800 Messstationen in Deutschland](#)

Quellenangabe

- Ausbildungsunterlagen Lehrgang ABC 1 an der LFKS Rheinland-Pfalz im August 2007
- B1-Lehrgang 02/2012 am Führungs- und Schulungszentrum der BF Köln
- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie